

Archive : ein neues gesellschaftliches Bedürfnis - neu ein gesellschaftliches Bedürfnis?

Autor(en): **Maissen, Thomas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **53 (2003)**

Heft 3: **Ecriture de l'histoire et archives = Geschichtsschreibung und Archivwesen**

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-81344>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Archive: ein neues gesellschaftliches Bedürfnis – neu ein gesellschaftliches Bedürfnis?

Thomas Maissen

Résumé

Aujourd'hui, les archives, instrument de la mémoire collective, répondent plus nettement à un besoin social et se présentent comme «centres de diffusion de connaissance». Ce processus peut être interprété comme une démocratisation de l'Etat, mais également comme le résultat d'une promotion médiatique suscitée par les intérêts professionnels des archivistes. Toutefois, la dévalorisation de l'Etat diminue le rôle des archives publiques. La démocratisation de l'accès aux archives d'Etat finit ainsi par nourrir l'illusion d'un monde politique sous contrôle. Pourtant, l'accès aux archives des maintes organisations qui jouent depuis peu un rôle majeur en politique n'est pas garanti aux chercheurs.

«Haben Archive ein historisches Bewusstsein?» – so lautet die Titelfrage der Berner Tagung. Wir sind es inzwischen gewohnt, Institutionen wie dem Staat und Kollektiven wie der Nation zum Beispiel ein historisches Gedächtnis zuzuschreiben, und insofern können wir einem Kellergewölbe mit alten Papieren auch eine «conscience historique» zugestehen. Inkarniert findet sich dieses Bewusstsein allerdings nicht in der Institution, sondern bei den Archivarinnen und Archivaren – also den Menschen, die gemeinsam Archive machen. Auch bei ihnen ist leider historisches Bewusstsein keine Selbstverständlichkeit: Es fehlte bekanntlich etwa dem Archivar der SBG, der im Januar 1997 Dokumente dem Shredder überantwortete, die er auf Grund des Bundesbeschlusses über die Aufarbeitung der Weltkriegsgeschichte hätte aufbewahren müssen. Es ist bis heute nicht ganz klar, an welcher Art von «conscience» es dem Betroffenen in erster Linie gebrach: an Gewissen oder an einem Bewusstsein.

Wie angedeutet, hätte ein alternativer und ebenfalls modischer Titel der Tagung lauten können: «Les archives sont-elles une mémoire historique?» – sind Archive ein historisches Gedächtnis, etwa das Gedächtnis der Nation, wie es oft heisst?¹ Wenn die bescheidenen neurologischen Kenntnisse des Schreibenden zutreffen, so bleibt alles einmal Erinnerte im Gehirn grundsätzlich erhalten. Wenn wir vergessen, dann

1 So etwa im Faltblatt «Leitbild» des Bundesarchivs; ebenso Christoph Graf: «Das Schweizerische Bundesarchiv – das Gedächtnis der Schweiz», in: *Die Volkswirtschaft. Das Magazin für Wirtschaftspolitik*, 8/2001, S. 62–64; auch ders.: «Die Stellung der Archive in unserer Gesellschaft», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 47 (1997), S. 264–277, hier 269. Kritisch zu dieser Formel Georg Kreis: «Vielleicht könnte man etwas lernen. Geschichte zwischen Archiv und Gesellschaft», in: *Keep (it) cool. Festschrift 200 Jahre Bundesarchiv*, Bern 1998, S. 15.

verschwinden keine Inhalte aus unserem Kopf, sondern die Verbindungen zwischen dem Bewusstsein und dem Erinnerten werden gekappt. In der Computermetaphorik ausgedrückt, die uns inzwischen so gut vertraut ist: Der Text wird nicht von der Festplatte gelöscht, wohl aber der Pfad, der dorthin führt. Wir können etwas, das noch vorhanden ist, nicht wiederfinden, und in aller Regel wollen wir das ja auch nicht. Manchmal suchen wir verzweifelt nach einer Telefonnummer oder einem Namen, und meistens fallen sie uns erst dann wieder ein, wenn es schon zu spät ist. Ähnlich verzweifelt suchte Bundesrat Cotti im Oktober 1996 nach einer Antwort auf den Vorwurf Senator D'Amatos, die Schweiz habe sich im Entschädigungsabkommen mit Polen 1949 an Guthaben jüdischer Holocaustopfer schadlos gehalten. Die neurologische oder in diesem Fall eher neuralgische Linie, die zur Erinnerung hingeleitet hätte, führte vom Bundesratszimmer über die Völkerrechtsdirektion, wo eine entsprechende, eben erst angefertigte Studie von Peter Hug auf einem Stapel lag, hierhin ins Bundesarchiv, wo das frühere Wissen greifbar gewesen wäre. In der metaphorischen Sprache wäre das Archiv also die Festplatte oder das Gedächtnis in dem umfassenden Sinn, dass man sich nicht an alles erinnert, was an sich im Gedächtnis oder im Gehirn noch vorhanden ist.

So verstanden sind die Archive, nicht nur das Bundesarchiv, sondern auch alle Kantons-, Gemeinde- und Firmenarchive zusammengenommen, gerade in ihrer Potenzialität das kollektive Gedächtnis einer Gemeinschaft. Sie enthalten nicht nur das, was im Bewusstsein ist, das, woran man sich aktiv erinnert, sondern auch das, was möglicherweise nur vorübergehend vergessen wird, schliesslich auch Überreste, die nie wieder hervorgeholt werden können, wie in einem beschädigten Gehirnteil: unentzifferbare Handschriften, säurezerfressenes Papier, zerbröckelnde Filmrollen. Dasselbe gilt für diejenigen Dokumente, von denen man nicht weiss, dass es sie gibt, weil sie nicht oder falsch oder unzureichend inventarisiert sind. Sie entsprechen den unterbrochenen Nervenbahnen, den ins Leere führenden Computerpfaden mit der Antwort «Cannot find file». Deshalb ist Ordnen – und nicht Sammeln – die Hauptaufgabe in einem Archiv. Wenn man nicht mehr weiss, was man hat und wo es liegt, entgeht einem auch, wer man ist. Diese Erfahrung haben in den letzten Jahren viele Firmen mit ihren Archiven machen müssen. Nur im Archiv, wenn überhaupt, konnten sie Gewissheit über ihre Vergangenheit finden, die in Form von Vorwürfen auf sie eindrangte. Aber bis sie Ordnung und Übersicht in ihre Bestände gewonnen hatten, dauerte es derart lange, dass sie aus der Defensive nie herausfanden. Weil sie nicht wussten, wer sie gewesen waren, bezahlten Schweizer Banken und Versicherungen für Dinge, die sie vielleicht nie getan hatten. Ganz klar trifft dies für ein anderes einstiges Paraded Pferd der Schweizer Industrie zu: Die ABB, früher BBC, erleidet möglicherweise Konkurs oder gerät zumindest in andere Hände, weil sie eine amerikanische Firma übernahm, die Leichen oder vielmehr Asbest im Keller hatte. Durch den Erwerb einer anderen Firma erwarb die ABB auch eine andere Geschichte, eine belastende Vergangenheit. Diese aufzuarbeiten, wie man heute sagt, hätte etwas gekostet. Der Mangel an «conscience historique» kostet nun ungleich mehr, vielleicht sogar den Hals.

Nun ist es nicht so, dass Firmen (oder zumindest deren Exponenten) nicht lernfähig sind. Inzwischen schätzen sie ihre Archivalien so sehr, dass sie diese nicht einmal in Kopie dem Bundesarchiv überlassen wollen². Das verweist uns darauf,

2 Dazu Andreas Kellerhals: «Was wäre, wenn ...? Kontrafaktische und hypothetische Überlegungen zu einem Verzicht auf Archivierung», in: *traverse* 2001/3, S. 124–131.

dass Archive herkömmlich etwas Geheimes darstellen, ein Arcanum, das nur Initiierten zugänglich ist, der Hort von Machtwissen, aber auch der verwehrte Zugang zu den Zeugnissen oft skrupelloser Machtausübung. Auch in dieser Hinsicht könnte man an einer Formulierung in der Tagungsausschreibung herumäkeln, wo von der *traditionellen* Rolle des Archivs als historischem Kompetenzzentrum gesprochen wird, auf Französisch: «centre de diffusion de connaissance». Die kundenorientierte Dienstleistung als Anbieter historischer Informationen ist wohl kaum eine traditionelle, sondern eine recht neue Rolle, in mancher Hinsicht sogar erst eine Wunschvorstellung³. Historisches Wissen vermitteln, das war bis in die jüngere Vergangenheit nicht der Auftrag von Archiven, vielmehr hatten sie historisches Wissen zu bewahren und zu verwahren. Seit wann ist das Bundesarchiv ein Kompetenzzentrum, das seine Bestände im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften allen Interessierten zugänglich macht und deren Forschungsergebnisse einer breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln versucht, ja, sich bemüht, der einst relevante historische Themen zu erahnen und entsprechende Bestände zu erschliessen, gebührende Forschungsbemühungen anzuregen oder zu unterstützen? Dies ist, zumindest in der Perspektive des Frühneuzeithistorikers, der hier schreibt, nicht die *traditionelle* Rolle des Archivs. Subjekt des historischen Gedächtnisses, welches das Bundesarchiv beherbergt, war bis vor kurzem nicht die der Gesellschaft, sondern der Staat, und als «Gedächtnis des Staates» hat noch Oscar Gauye, der Bundesarchivar von 1974 bis 1990, seine Institution bezeichnet – obwohl mit ihm, wie noch gezeigt werden wird, ein methodischer Wandel hin zur Sozialgeschichte und ein neues Verständnis der Funktion von Archiven einsetzte⁴.

Das Bundesarchiv war herkömmlich, wie seine Schwestern in den Kantonen, ein Staatsarchiv, kein Gesellschaftsarchiv. Ursprünglicher Zweck dieser Archive war es seit dem Mittelalter, Rechtstitel aufzubewahren, später dann, seit den grossen, im 16. Jh. gegründeten königlichen Archiven und systematisch und klassifizierend seit der Mitte des 19. Jh., frühere Verwaltungsentscheide zu dokumentieren und diese für die Behörden zur Verfügung zu halten. Die Französische Revolution, und insbesondere das Gesetz vom 7. Messidor des Jahres 2, dem 25. Juni 1794, gilt gemeinhin als radikaler Bruch: Der Archivzugang wurde darin zu einem Bürgerrecht⁵. Wie wir wissen, gerade wenn wir in französischen Archiven gearbeitet haben, ist dies oft mehr Wunsch als Realität, es handelte sich noch lange nicht um einen prinzipiell garantierten Archivzugang der Forscher. 1952 meinte der angehende Bundesarchivar Leonhard Haas, das Bundesarchiv stehe sowohl im Dienste der Landesregierung und der Bundesverwaltung als auch im Dienste der Wissenschaften⁶. Wie restriktiv derselbe Haas seine Hilfsdienste für die wissenschaftliche Forschung auslegte, wissen wir dank den Studien Sacha Zalas, von dem wir eine Fortsetzung erwarten, die das Umfeld des Bonjour-Berichts erhel-

3 Vgl. dazu auch Andreas Kellerhals-Maeder: «Archivgut sucht InterpretInnen: Das Vermittlungskonzept des Schweizerischen Bundesarchivs», in: *Arbido* 14, 2 (1999), S. 5–7; Regula Nebiker Toebak: «Neue Strategien der Sicherung und Benutzung im Schweizerischen Bundesarchiv», *Der Archivar*. Beiband 6, 2002, S. S. 145–152, hier S. 147f.

4 *Das Schweizerische Bundesarchiv*, Bern 1985, S. 19.

5 Michel Duchéin: «L'histoire des archives européennes et l'évolution du métier d'archiviste en Europe», in: ders., *Etudes d'archivistique 1957–1992*, Paris 1992, S. 67–80.

6 Leonhard Haas: «Das Bundesarchiv», *Verwaltungspraxis* 6 (1952), S. 247.

len dürfte⁷. Dazu gehört ein Postulat, das 1962 (und nicht 1794!) eingereicht wurde, durch Nationalrat Olivier Reverdin, und nichts weniger forderte als die Öffnung des Bundesarchivs für die wissenschaftliche Forschung! Das darauf, 1966, revidierte Archivreglement hielt fest, dass der Bundesarchivar für Aktensicherung, Aktenschliessung und Aktenbenützung zuständig war – kein Wort von *Vermittlung*. Die Dokumente über den Landesstreik von 1918 wurden zwischen 1957 und 1959 trotz wiederholten Gesuchen nicht zur Einsicht freigegeben. Die Sperrfrist betrug trotz dem Drängen Reverdins und anderer 50 Jahre, über Ausnahmen entschied und entscheidet weiterhin, bei allerdings auf 30 Jahre verkürzter Frist, das zuständige Departement, der Staat⁸. Wenn Bundesarchivar Haas 1973 vom gewachsenen Interesse an der Zeitgeschichte sprach, so ging es ihm darum, dem «Ansturm zu begegnen und ihn aufzufangen» – nicht ihn zu befördern und zu unterstützen⁹. Von einer neuartigen Politik kultureller Dienstleistungen und von der rechtsstaatlichen Funktion als «retrospektive Verwaltungskontrolle» sprach erst sein Nachfolger Oscar Gauye 1985. Er hatte bereits zehn Jahre zuvor die Reihe *Studien und Quellen* als Publikationsorgan begründet, dessen Ziel nicht zuletzt darin bestand, die diplomatiegeschichtliche Engführung der Forschungen im Bundesarchiv im Hinblick auf umfassende und aktuelle gesellschaftliche Probleme zu erweitern¹⁰. Die Vorstellung eines Dienstleistungsbetriebs und Informationszentrums findet sich in einer Broschüre des Bundesarchivs vermutlich erstmals 1994, unter Gauyes Nachfolger Christoph Graf; dort spricht man auch von Informationsvermittlung durch «aktive Beteiligung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten, Publikationen und Ausstellungen»¹¹.

Das neue Bundesgesetz über die Archivierung, vom 26. Juni 1998, verpflichtet das Bundesarchiv zu einem «Beitrag zur Rechtssicherheit», es soll mithelfen, die demokratische Verfassungsordnung und den Rechtsstaat zu bewahren. Diese Formulierung und noch ausgeprägter die Botschaft zum Gesetz trägt die Handschrift des jetzigen – kaum zufälligerweise sozialdemokratischen – Bundesarchivars Graf, es ist eine *neue*, nicht eine *traditionelle* Interpretation des Auftrags an ein Archiv. Es geht um Transparenz, um Kontrolle, um Nachvollzug, und deshalb wird erstmals ausdrücklich das Recht auf unentgeltliche Einsichtnahme in die Archivalien verkündet¹².

Im Hinblick auf diese gewandelte Rolle des Archivs wurde der ursprüngliche Titel dieses Beitrags um sprachliche Pedanterien erweitert. «Archive: ein *neues*

7 Sacha Zala: *Geschichte unter der Schere politischer Zensur. Amtliche Aktensammlungen im internationalen Vergleich*, München 2001; Teildruck als ders.: *Gebändigte Geschichte. Amtliche Geschichte und ihr Malaise mit der Geschichte der Neutralität. 1945–1961* (Bundesarchiv Dossier 7), Bern 1998.

8 Walter Meyrat: *Das Schweizerische Bundesarchiv von 1798 bis zur Gegenwart*, Bern 1972, S. 198f., S. 119f.

9 Leonhard Haas: «Die Reform des Bundesarchivs», in: *Festschrift Bundesrat H. P. Tschudi zum 60. Geburtstag*, Bern 1973, S. 95–112, hier 96.

10 *Das Schweizerische Bundesarchiv*, Bern 1985, S. 17, 19; *Das Schweizerische Bundesarchiv. Gestern und Heute*, Bern 1994, S. 5.

11 *Das Schweizerische Bundesarchiv. Gestern und Heute*, Bern 1994, S. 11.

12 SR 152.1 (http://www.admin.ch/ch/d/sr/c152_1.html, 1. Mai 2003); vgl. auch das «Leitbild» (Anm. 1), Andreas Kellerhals-Maeder: «Das Bundesgesetz über die Archivierung. Neue Chancen für die Zeitgeschichte», *SZG* 50 (2000), S. 188–197, sowie Graf: «Stellung» (wie Anm. 1), S. 275f. für die Botschaft.

gesellschaftliches Bedürfnis», das war die Vorgabe der Veranstalter, hinter die der Schreibende mit einem Gedankenstrich die Wendung «neu ein *gesellschaftliches* Bedürfnis» anhängte, aber das Fragezeichen beliess. Der Akzent liegt damit weniger bei der Neuigkeit als beim *Gesellschaftlichen*. Bis vor kurzem war das Archiv, wie gesagt, nicht ein gesellschaftliches, sondern ein staatliches Bedürfnis. Neu ist es jetzt – auch – ein gesellschaftliches Bedürfnis, ja sogar ein Ort, wo sich die gute Gesellschaft trifft und beim Apéritif ein Glas Wein trinkt. Wie ist es zu interpretieren, dass Fernsehkameras den Lesesaal erfassen und Wissenschaftler bei der Arbeit mit staubigen Texten in Szene setzen? Was geschieht, wenn Pressekonferenzen vor eng gefüllten Rängen im Archiv stattfinden und danach – in einzelnen Fällen – sogar weltweit ihren Niederschlag in den Medien finden? Was veranlasst das Bundesarchiv, durch Ausstellungen oder Podiumsdiskussionen nicht nur Fachleute, sondern interessierte Laien ins Haus zu holen, zum Teil Menschen, die diesen Schritt nur mit Hemmungen tun? Weshalb wird ein Förderverein für das Bundesarchiv gegründet, der zu einem Tag der offenen Tür einlädt und mit seinem Rahmenprogramm Archivalien zu präsentieren verspricht, die für jeden Geschmack etwas bieten sollen?

Es gibt verschiedene Antworten auf diese Fragen, und sie schliessen sich sogar dann nicht unbedingt aus, wenn sie widersprüchlich erscheinen. Hier wird zuerst eine «idealistische» Deutung gegeben, danach eine «kulturkritische».

Wir erfahren seit 1989, als vermeintliches Packeis an vielen Orten aufbrach, eine Dynamisierung des eigenen Zeithorizonts, ja oft eine Rückkehr der Geschichte, sei dies in Form von nationalen Konflikten, die dem 19. Jahrhundert anzugehören schienen, sei dies als geforderte Auseinandersetzung mit erfolgten und ausgebliebenen Taten der Jahre 1933 bis 1945, die während Jahrzehnten kaum jemanden interessierten. Wir sind neu sensibilisiert für die möglichen Abgründe menschlichen Tuns, aber ebenso für die Gestaltbarkeit der historischen Entwicklung und für unsere Mitverantwortung (oder zumindest für die Mitverantwortung der anderen). Wissen um die eigene Vergangenheit wird zu einer Orientierungshilfe für zukünftiges Handeln, sei dies nun zuversichtlich, um es besser zu machen, oder einfach rational, um begangene Fehler und deren Kosten nicht noch einmal zu erleben. Vor diesem Hintergrund bieten sich Archive und das Bundesarchiv im besonderen als historische Kompetenzzentren an, um den Handlungsträgern in Politik, Wirtschaft und Verwaltung vorzuzeigen, dass ihr Handeln eine möglicherweise folgenreiche historische Dimension beinhaltet. Dies kann man verstehen als neue gesellschaftspolitische Aufgabe der Archive¹³. Dazu kämen die ebenfalls jüngeren, bereits erwähnten Aufgaben, in einer demokratischen Verfassungsordnung für Transparenz zu sorgen und als rechtsstaatliches Korrektiv zu fungieren, und so hätten wir die Archive als eine Kerninstitution einer spät- oder gar postmodernen pluralistischen Gesellschaft, nämlich als Ort, von dem aus durch ständigen kontradiktorischen Revisionismus Bruchstellen in der gesellschaftlichen Ordnung und im kommunikativ überlieferten Selbstverständnis frühzeitig lokalisiert und Bauelemente für Neuorientierungen bereitgestellt werden können, die weniger unsolid sind als individuelle Erinnerungen.

13 So Christoph Graf: «Geschichte für die Zukunft», unveröffentlichter Vortrag, Sept. 2002.

Das wäre das, was ich die «idealistische» Deutung nannte, nämlich eine Erfolgsgeschichte¹⁴. Archive wären demnach zu verstehen als Teil einer fortschreitenden Demokratisierung und aufgeklärten Kritikfähigkeit. Die Geschichte des Bundesarchivs wäre diejenige einer allmählichen Liberalisierung beim Quellenzugang, wie ich sie vorhin auch skizziert habe, Leonhard Haas wäre so etwas wie der staatsgläubige Thomas Hobbes des Archivwesens, Oscar Gauye dessen behutsamer Pierre Bayle und Christoph Graf der grosse Beweger Diderot. Verlassen wir, zumindest vorübergehend, dieses schöne Bild und schauen wir die zweite Deutung an, die man «kulturkritisch» nennen könnte.

Wir/alle kennen die «grässlichen» Entwicklungen der Gegenwart, die postmoderne Verflachung und Beliebigkeit, die Personalisierung des Banalen, die Diktatur des Markts und die Globalisierung von Machtstrukturen, die Eigenheiten ebenso erdrücken wie Nonkonformismen. Dem können sich auch die Archivare nicht entziehen, was sich schon in ihrer vom «new public management» geprägten Sprache verrät: «Als *information-broker* sind wir auf den kontinuierlichen Dialog mit Anbietenden und Nachfragenden angewiesen», verkündet der Vizedirektor des Bundesarchivs¹⁵. Wollte das Bundesarchiv früher Subventionen zugesprochen erhalten, so musste es den gestrengen Hüter der Überlieferung spielen; beansprucht es heute öffentliche Gelder, so muss es andere Bundesämter und potenzielle Subventionsempfänger bei der Selbstdarstellung ausstechen. Wie das Archiv sich einst der Macht des Staates unterwarf, ja erst ihr Produkt war, so unterwirft es sich heute dem Marktdenken und ist, als Anpassung an eine Logik der Selbstdarstellung, auch dessen Produkt. In seiner klassischen Eigenschaft als Sammler von Rechtsansprüchen bietet sich das Archiv an für diejenigen, die alte, vorübergehend zumindest scheinbar erloschene Eigentumsrechte wieder geltend machen wollen. Damit leistet es der Monetarisierung historischer Urteile Vorschub. An Talkshows diktieren Archivare oder Archivarinnen ihre Einschätzungen direkt ins Mikrophon, sie werden zu Autoritäten in umstrittenen Gebieten wie der Flüchtlings- oder Finanzpolitik und fügen sich damit dem sich ausbreitenden Hang zur Personalisierung und Moralisierung öffentlicher Debatten, ja, das Bundesarchiv profitiert entschieden davon, da es als Institution den Anschein unvoreingenommenen Expertenwissens beansprucht und diesen auf seine Exponenten überträgt. Indem sie sich den Spielregeln der Medien anpassen, werden Archivare zu Protagonisten im Dienste der heiss begehrten historischen «Wahrheit», aber auch in eigener Sache. Sie traten in der Weltkriegsdebatte der Profilierungssucht historisch unbedarfter Politiker oder Anwälte nicht entgegen, sondern surfen auf deren Medienerfolgen, um die früher ungekannte öffentliche Aufmerksamkeit in eigener Sache zu nutzen.

In der ganzen Debatte um nachrichtenlose Vermögen erhob sich bis heute kein Einwand gegen die unbegründete Behauptung, neue Entdeckungen in frisch freigegebenem Archivmaterial seien der Anlass für das unerwartete öffentliche Interesse. Kein Archivar der National Archives protestierte, als Alfonso D'Amato jeweils vor die Kamera trat und angeblich soeben entdecktes

14 Eine differenzierte Version davon ist Christoph Graf: «'Arsenal der Staatsgewalt' oder 'Laboratorium der Geschichte'? Das Schweizerische Bundesarchiv und die Geschichtsschreibung», in: *Archive und Geschichtsschreibung* (Studien und Quellen, Bd. 27), Bern 2001, S. 65–81.

15 Kellerhals-Maeder: «Bundesgesetz» (wie Anm. 12), S. 107.

Quellenmaterial schwenkte. Den unkundigen Journalisten rieb der Senator den Stempel auf der Photokopie unter die Nase, auf dem «declassified» stand und ein Datum, das wenige Tage zurücklag. Was die Journalisten nicht wissen, die Archivare aber sehr wohl, ist die Tatsache, dass Datum und Deklassifizierung überhaupt nichts miteinander zu tun haben. «Declassified» besagt bloss grundsätzlich, dass es sich um freigegebenes, also rechtmässig reproduziertes Material handelt, während die Datumsangabe und das Visum des Archivbeamten sich auf den Photokopiervorgang selbst bezieht: Wo neben «declassified» der 29. April 1998 steht, kopierte jemand an diesem Tag eine Archivalie, die aber schon jahrzehntelang frei zugänglich gewesen sein kann. Neu zugängliche Archivalien spielten in der Weltkriegsdebatte eine verschwindend kleine Rolle; aber für die Archivare war die Publizität unwiderstehlich, dass einzelne alte, vergilbende und von spröden Doktoranden längst kontextualisierte und unspektakulär ausgewertete Dokumente plötzlich «News» darstellten. Neuigkeitswert und Stofflichkeit von Vorwürfen, spektakuläre Enthüllungen, personenorientierte Öffentlichkeitsarbeit, Moral und monetäre Berechenbarkeit – die Archive kamen als Anbieter von Sensationchen den Bedürfnissen einer unsachlichen Medienlogik bereitwillig entgegen.

Das war die «kulturkritische», ja «kulturpessimistische» Interpretation. Wichtig ist bei dieser Gegenüberstellung von «idealistischer» und «kulturkritischer» Betrachtung nicht die obsoleete Entscheidung, ob eine der beiden exklusiv gilt. Vielmehr geht es darum, eine gewisse, durchaus neue Ambivalenz im Verhältnis von Archiv und Öffentlichkeit darzustellen. Das Archiv, und das Bundesarchiv im besondern, operiert nicht im luftleeren Raum; das Archiv, beziehungsweise seine Exponenten beeinflussen Entwicklungen, die wir ohne weiteres als positiv ansehen können, als befreiend und demokratisierend; aber das Archiv, und seine Exponenten, sind – wie wir alle – gleichzeitig Zwängen unterworfen, denen sie sich kaum entziehen können und die mit Freiheit und Demokratie nicht viel zu tun haben, wohl aber mit den unvermeidlichen Gesetzmässigkeiten eines enthemmten Kapitalismus, um es etwas verkürzt und mit einem Wort zu sagen, das man heute in der Regel geschickt vermeidet.

Und damit sei abschliessend ein Problem an- und eine Warnung ausgesprochen. Sonnen wir uns nicht in der Zufriedenheit, dass es der Gesellschaft gelungen ist, über transparente Archive und hilfsbereite Archivare eine Kontrollfunktion, zumindest eine rückwirkende, über staatliche Instanzen zu erhalten! Die stark erleichterte Zugänglichkeit zu staatlicher Dokumentation und deren offene Kommunikation sind nämlich das Symptom eines Bedeutungsverlusts. Frei zugänglich ist nur, was niemanden interessiert. Der Staat und damit auch die Staatsarchive haben an Relevanz für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung verloren. Früher war die Kontrolle über die öffentlichen Archive zentral und wurde entsprechend restriktiv gehandhabt, weil es zugleich die Kontrolle über umfassendes Wissen war, nämlich das Wissen von staatlichen Behörden, welche ihren Nationalstaat selbst noch unter Kontrolle hatten. Heute trägt der Nationalstaat in manchen Bereichen bloss Mosaiksteine bei zu Entwicklungen, die anderswo geprägt werden; und entsprechend rudimentär schlägt sich dies in öffentlichen Archiven nieder. Die Entscheidungsfindung in supranationalen staatlichen Organisationen hinterlässt immerhin auch in Archiven von Nationalstaaten ihre Spuren, zumindest wenn sie diesen supranationalen Gremien angehören, die ihr Geschick *nolens volens* mitbestimmen. Wenig Aufschluss erhalten

wir oder zukünftige Forschergenerationen dagegen über die nicht-gouvernementalen supranationalen Institutionen, die unseren Alltag und die vermeintlich demokratische, politische Entscheidungsfindung immer stärker beeinflussen, ohne selbst nationalstaatlichen, demokratischen Kontrollmechanismen unterworfen zu sein¹⁶. Wie schlägt sich die Tätigkeit der Fifa oder von Greenpeace im Bundesarchiv nieder, um nicht zu reden von den wirtschaftlichen Multis, die schon als einzelne und erst recht im Verband ihre sektoriell enorme Bedeutung als Garanten von Wohlstand und Arbeitsplätzen ausspielen können? Was wird der Benutzer des Bundesarchivs aus dessen Beständen dereinst über die wohl folgenreichsten aktuellen Veränderungen erfahren, nämlich über die Entwicklung in der Gentechnologie? Selbst auf nationaler Ebene, also abgesehen von der technologischen Vorreiterrolle anderer Länder, wird er keine kontrollierende Führerrolle, sondern einen überforderten Nachvollzug konstatieren. Wie der Präsident der UEK, Jean-François Bergier, in einem Interview gesagt hat, das auch Christoph Graf gerne zitiert, ist es hierzulande, aber nicht nur hier, die Wirtschaft, welche die Macht innehat. Und ebenso wie diese Wirtschaft demokratischer Kontrolle entzogen ist, sind und bleiben ihre Archive prinzipiell verschlossen, wie wir es erlebt haben; es sei denn, sie öffnen sie vorübergehend im eigenen Interesse.

So betrachtet, ist die gewachsene Bedeutung staatlicher Archive für die Öffentlichkeit weitgehend ein Trostpflaster, ein Surrogat für die schwindende Bedeutung des Nationalstaats und damit der demokratischen Kontrollmöglichkeiten. Wir erhalten besseren Zugang zu dem, was früher das Nervenzentrum des öffentlichen Lebens darstellte, und werden dadurch darüber hinweg getäuscht, dass uns die aktuellen Schaltstellen ferner rücken. Die Skandale, die vor unseren Augen massenmedial und mit verstärkter Beteiligung von Archiven ausgefochten werden, sind Spitzen von Eisbergen. Sie vermitteln uns, da sie ans Tageslicht kommen, die Illusion von Transparenz; und sie vermitteln uns, da sie medial holzschnittartig präsentiert werden, den Eindruck, dass wir sehr komplexe Strukturen verstehen und im Griff haben. Das «neue gesellschaftliche Bedürfnis» in meinem Vortragstitel wäre demnach nicht ein sehr neues, aber wohl eines, das sich *neu* auch auf die Archive ausrichtet. Die Funktion der Archive in der postmodernen Gesellschaft, die Funktion aber auch der Journalistinnen und der Historiker besteht darin, die Illusion aufrechtzuerhalten, dass wir unsere politische Umwelt unter Kontrolle haben. Es ist dies eine Einbildung, die für uns alle beruhigend und systemerhaltend ist. Wir gewinnen Vertrauen in Dinge, die wir nicht durchschauen und die oft gar kein Vertrauen verdienen. Wenn wir diese Illusionsbewirtschaftung ohne Illusionen über unseren Einfluss, jedoch im Rahmen des Möglichen kritisch machen können, so ist dies ja auch schon viel mehr, als zumeist, anderswo und zu anderen Zeiten, erlaubt war und erlaubt ist.

16 Vgl. auch Hermann Lübke: «Die Zukunft der Vergangenheit. Kommunikationsnetzverdichtung und das Archivwesen», *Der Archivar*. Beiband 6, 2002, S. 5–23, hier S. 17–19.